Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 47 (1960)

Heft: 22-23

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Neue Folge, Heft 1. Benziger Verlag, Einsiedeln 1961. Zweifarbiger Umschlag. 60 S. Brosch. Fr. 4.80.

Die grundlegenden Referate der Einsiedler Bibeltagung 1960 über ,Bibel und Liturgie' (Dr. Al. Müller, Solothurn: Vergegenwärtigung und symbolischer Vollzug des Heilsgeschehens in Bibel und Liturgie - Univ.-Prof. Dr. H. Haag, Tübingen: Das Opfer im AT - Em. Dr. Bernard Kardinal Alfrink, Utrecht: Biblischer Bundesgedanke und Eucharistische Feier - Dr. P. Magnus Löhrer OSB, Einsiedeln: Die Messe als Opfer der Kirche in der Zeit der Kirche -Vorwort von Dr. Leo Kunz, Zug, und Geleit von Dr. F. Zinniker, Luzern) sind soeben in einer ansprechend vornehmen Broschüre erschienen. Zusammen mit den in der 'Schweizer Schule' bereits veröffentlichten pädagogischen und methodischen Referaten bilden diese Beiträge eine geschlossene Einheit und vermitteln den damaligen Teilnehmern und ebensosehr all jenen, die damals nicht teilnehmen konnten, eine erstmalige und einmalige Einführung in den modernen Bibelunterricht. Lehrer, Lehrerinnen, Katecheten wie theologisch interessierte Laien und Geistliche werden dieses Heft mit seinen dokumentierten Beiträgen, die auf den neuesten theologischen Forschungsergebnissen beruhen, freudig begrüßen.

zu Gott beten'. Diese Kinder sollen einer Spezialbehandlung unterworfen werden.

Ägypten schließt katholische Schulen

Alle vom Katholischen Verband der freien Schulen im nordägyptischen Bezirk Asyut betriebenen zwanzig Schulen sind auf Anordnung der Regierung geschlossen worden. Die Regierung begründete den Beschluß mit der Behauptung, die Lehrer und die Schulleitung besäßen nicht die vom Gesetze verlangte Vorbildung und Eignung. Um die Beschlagnahme der Schulgebäude zu verhindern, versuchen die Leiter des katholischen Schulverbandes ihre Schulhäuser in Heime für arme Kinder umzuwandeln.

Protest der Schülerinnen

160 Schülerinnen des Kindergärtnerinnen-Seminars Freiburg im Breisgau haben in einem Telegramm an die ungarische Regierung gegen die erwartete Hinrichtung von 67 Jugendlichen protestiert. Nach Presseberichten warten die 67 Jugendlichen im Gefängnis Budapest-Köbanya seit vier Jahren auf ihre Hinrichtung. Sie hatten als Minderjährige am Volksaufstand 1956 teilgenommen und werden durch das neue ungarische Gesetz vom 30. Juni 1960, das ein Todesurteil auch für Minderjährige ermöglicht, mit der Hinrichtung bedroht. Im Protestschreiben der 160 Freiburger Schülerinnen heißt es: «Wir beschwören die Verantwortlichen, diese Leben nicht willkürlich auszulöschen, sondern den Kindern die Chance zu geben, ihr Leben

in sinnvoller Aufgabe für die Gemeinschaft zu verwirklichen.»

Italiens Kampf gegen das Analphabetentum

Das italienische Erziehungsministerium hat mit dem Postministerium und mit der Direktion von Rundfunk und Fernsehen ein Abkommen getroffen, das der Erziehungsbehörde ermöglicht, über Rundfunk und Fernsehen Spezialkurse für Analphabeten auszustrahlen. In zweitausend Gemeinden Süditaliens wurden bereits öffentliche Fernsehapparate aufgestellt, um der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, an den Fernsehkursen teilzunehmen. Für jeden Fernsehapparat erhielt ein Lehrer die Verantwortung und zugleich die Aufgabe, den Fernsehunterricht im betreffenden Dorfe zu vertiefen.

Absage an den Materialismus

In dreitägigen Beratungen haben in Marburg zweihundert junge Abgeordnete, die 15000 deutsche Jugendliche vertreten, im Jugendparlament des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschlands dem Materialismus eine scharfe Absage erteilt. Um diesen Materialismus zu bekämpfen, erwarten die jungen Parlamentarier von der Wirtschaft die Förderung der öffentlichen Bildungseinrichtungen und die Errichtung von Stiftungen zur Förderung eines zweiten Bildungsweges an den Volkshochschulen. Fast einstimmig sprachen sie sich auch für die Einführung eines obligatorischen neunten Schuljahres aus. E.F.

Schulen rund um die Welt

Spezialbehandlung für religiöse Schulkinder

Das Zentralorgan der kommunistischen Partei Bulgariens fordert in einem Leitartikel die Umwandlung der bisherigen religionslosen Erziehung in eine offen antireligiöse Schulung, denn die atheistische Erziehung sei eine der wichtigsten Aufgaben des kommunistischen Schulsystems. An jeder Schule soll ein "Klub der jungen Atheisten" gegründet werden, in dem noch zweifelnde Schüler tiefer in die atheistischen Gedankengänge eingeweiht werden sollen. Die Aufmerksamkeit der Lehrer soll in allererster Linie jenen Kindern gelten, die noch "in die Kirche gehen, Kreuzamulette tragen und

Aus Kantonen und Sektionen

St. Gallen. (:Korr.) Neue Statuten der Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Nach der Neuordnung der Lehrergehalte gelten ab 1. Januar 1961 auch neue Bestimmungen für die Versicherungskasse unserer st.-gallischen Lehrkräfte.

a) Beiträge:

Die Versicherten zahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 100.–.

Die Primarlehrer und -lehrerinnen entrichten einen Jahresbeitrag von Fr. 610.-, die Sekundarlehrer und -lehrerinnen Fr. 680.-.

Die Beiträge für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen betragen bei 30 und mehr Jahreswochenstunden 100% (A), bei 24–29 Jahreswochenstunden (B) 85% und bei 18–23 Jahreswochenstunden (C) 65% der Ansätze der Primarlehrerinnen. Die Schulgemeinden zahlen einen Jahresbeitrag von Fr. 470.– für jede Primarund Fr. 530.– für jede Sekundarlehrstelle.

Der Staat zahlt einen Jahresbeitrag von Fr. 300.– für jede Primar- und Fr. 340.– für jede Sekundarschulstelle.

b) Leistungen der Kasse:

Lehrer, die nach vollendetem 65., und Lehrerinnen, die nach dem 60. Altersjahre in den Ruhestand treten, erhalten die Altersrenten. Sie betragen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 4800.—, für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen Fr. 5400.—, für Arbeitslehrerinnen der Kl. A Fr. 4800.—, der Kl. B Fr. 4080, der Kl. C Fr. 3120 pro Jahr.

Die Witwe eines Primarlehrers erhält Fr. 2880.–, des Sekundarlehrers Fr. 3210.–. An jedes Kind eines Primarlehrers Fr. 660.–, des Sekundarlehrers Fr. 840.–, bis zur Erfüllung des 18. Altersjahres. Für Kinder, die noch in der Ausbildung begriffen sind, dauert die Rente bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Vollwaisen erhalten den doppelten Betrag. Mindestens alle 5 Jahre ist eine versicherungstechnische Überprüfung der Kasse vorzunehmen.

Sparkasse

Für Lehrkräfte, die von der Aufnahme in die Versicherungskasse ausgeschlossen sind, unterhält der Staat eine Sparkasse. Die Mitglieder derselben, die Schulträger und der Staat leisten die gleichen Beiträge wie für die Versicherungskasse. Die Einlagen werden von der Sparkasse zum Sparkassazinsfuß der Kantonalbank verzinst und dem Mitgliede gutgeschrieben. Das betreffende Guthaben von Mitgliedern, die versicherungsfähig werden und in die Versicherungskasse übertreten, wird in vollem Umfange der Versicherungskasse zugewiesen.

Die Verwaltungskommission besteht wie bisher aus 5 Mitgliedern, nämlich dem Erziehungschef als Präsidenten, 2 Mitgliedern des Erziehungsrates und 2 von der Delegiertenkonferenz des kant. Lehrervereins gewählten Versicherten.

Nachzahlungen:

Von den heute Versicherten werden folgende Nachzahlungen erhoben:

Primarlehrer vom Geburtsjahre 1935 Fr. 20.– und Erhöhung um jedes Altersjahr um weitere Fr. 20.– rückwärts bis 1896 Fr. 800.–.

Sekundarlehrer vom Geburtsjahr 1935 Fr. 25.–, für jedes weitere Jahr Fr. 25.– rückwärts bis 1896 Fr. 1000.–.

Primarlehrerinnen zahlen im Jahrgang 1940 Fr. 20.–, für jedes weitere Jahr Fr. 20.– bis 1901 Fr. 800.–, Arbeitslehrerinnen A und B 1940 geboren Fr. 20.– bis 1901 zurück je Fr. 20.– bis maximal Fr. 800.–, Kat. C vom Geburtsjahr 1940 Fr. 5.– und je Fr. 5.– für jedes weitere Jahr zurück bis 1940 Fr. 200.–.

Die Schulgemeinden entrichten als einmalige Nachzahlung: für jede Primarlehrstelle Fr. 300.–, Sekundarschulstelle Fr. 450.–, für jede Arbeits- und Hauswirtschaftsstelle der Kat. A und B je Fr. 300.–, der Kat. C Fr. 100.–. Der Staat leistet eine Nachzahlung von Fr. 480 000.–.

Dann besteht von früher her noch eine Zusatz-Versicherungskasse, in welche jeder Primarlehrer und jede Primarlehrerin jährlich Fr. 100.–, die Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen Fr. 170.– und die Arbeitslehrerinnen je nach Jahreswochenstunden Fr. 100.–, 80.– oder 60.– jährlich zu leisten haben. Die Schulgemeinden tragen hier Fr. 190.– für die Primarstellen, Fr. 340.– für die Sekundarlehrstellen, Fr. 190.–, 170.– oder 130.– je nach Jahreswochenstunden für die Arbeitslehrerinnen A, B oder C.

Diese Zusatzkasse übernimmt die folgenden Jahresleistungen: Altersrenten für Primarlehrer und Primarlehrerinnen Fr. 1200.–, Fr. 2100.– für Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen, Fr. 1200.–, 1020.–, 780.– für Arbeitslehrerinnen A, B und C. Renten von Fr. 720.– für die Witwe eines Primarlehrers und Fr. 1260.– für die Witwe eines Sekundarlehrers.

Mit der Neuordnung der Lehrergehalte (siehe Nr. 20 der "Schweizer Schule") und der nun auch erfolgten Revision der Versicherungskasse haben die sanktgallischen Erziehungsbehörden die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft zweifellos vorbildlich gelöst. Hoffen wir gerne, daß damit auch die Flucht aus dem Lande dauernd gestoppt werde.

Mitteilungen

Kantonalverband Luzern des KLVS und des VKLS

Einkehrtag 1961

Ort: Studienheim St. Klemens, Kaspar-Kopp-Straße 86, Ebikon (Tram: Endstation Maihof).

Zeit: Gründonnerstag, den 30. März 1961, 9.00–17.30 Uhr.

Thema: Hauptberuflich Vater

- Die Tragik Europas ist die Tragödie des Vaters
- Die Autorität des Vaters und unsere Jugend
- 3. Väterliche Erziehung zur Freiheit. Gemeinsames Mittagessen und Eucharistiefeier.

Unkostenbeitrag inkl. Mittagessen: 8 Fr. Anmeldung an Herrn Dr. Josef Aregger, Kaspar-Kopp-Straße 28, Ebikon.

Der Kantonalvorstand

Arbeitstagung «Schule und Erziehung zum Film» 6./7. Mai 1961

für Lehrer der oberen Klassen der Volksschule und der Mittelschulen, veranstaltet durch die "Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film" in Zusammenarbeit mit dem "Schweizerischen Lehrerverein".

Patronat: Herr Regierungsrat Dr. V. Moine, Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

Kursleitung: Dr. phil. Hans Chresta, Gewerbelehrer, Präsident der 'Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film', Zürich.

Zeit und Ott: 6. und 7. Mai 1961 in den Räumen des 'Schweizer Schul- und Volkskinos', Donnerbühlweg 32, Bern.

Kursprogramm

Samstag, 6. Mai 1961 15.30 Uhr: Begrüßung.